

Bewacher

Meldung und Zuverlässigkeitsüberprüfung von Wachpersonen

Name des Bewachungsunternehmens

Straße

PLZ

Ort

Beabsichtigte Bewachungstätigkeit der Wachperson

- Bewachungen nach § 34 a Abs. 1 a Satz 1 Gewerbeordnung (GewO) (**Unterrichtungsnachweis erforderlich**)
- Bewachungen nach § 34 a Abs. 1 a Satz 2 (GewO) (**Sachkundenachweis erforderlich**)
- Bewachungen nach § 34 a Abs. 1 a Satz 4 (GewO) (**erweiterte Zuverlässigkeitsüberprüfung**)

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Bewachungsunternehmens

Angaben zur Wachperson

Name

Vorname

Telefon

Geburtsdatum

Geburtsort

deutsch _____

Staatsangehörigkeit

Straße

PLZ

Wohnort

E-Mail

Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren

Zeitraum von bis: _____ Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land, Staat

Anhängige Strafverfahren (*Justizbehörde, Aktenzeichen*)

nein ja _____

Erklärung der zu überprüfenden Person

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift der zu überprüfenden Person

Erforderliche Unterlagen

- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Unterrichts- oder ggf. Sachkundenachweis im Original

Hinweise

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 34 a Gewerbeordnung mindestens eingeholt:
Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und nichtselbständig oder selbständig tätig werden wollen benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.